

MAG.^A GISELA WURM
Abgeordnete der Republik Österreich
Stv. Klubvorsitzende

PARLAMENT
A - 1017 Wien

XXV.GP.-NR
Nr. 42 /Pet.
25. Feb. 2015

Tel.: 40110/3425
Fax: 40130/3455

An Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

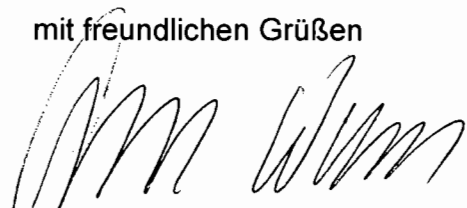
In der Anlage überreiche ich Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die
Petition betreffend

**„Vergewaltigung verurteilen. Ein Nein muss genügen. Strafrecht in Österreich
verbessern“.**

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 5.178 BürgerInnen
unterstützt.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Gisela Wurm

Anlage

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion
Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat,
Bundesrat und Europäischen Parlament
Austria - 1017 Wien, Parlament

DVR 0636746

PETITION

„Vergewaltigung verurteilen. Ein NEIN muss genügen.“

Vergewaltigung verurteilen. Ein NEIN muss genügen. Strafrecht in Österreich verbessern.

2013 in Österreich:

920 Anzeigen wegen Vergewaltigung stehen

104 Verurteilungen gegenüber.

Die meisten Sexualdelikte werden aber nicht angezeigt. Nach derzeit geltendem Recht sind sexuelle Handlungen gegen den ausdrücklichen Willen einer Person nur strafbar, wenn Gewalt, Drohung oder Freiheitsentziehung angewandt wurden.

Ein NEIN der Betroffenen reicht für eine Verurteilung nicht aus. Das muss sich im österreichischen Strafrecht ändern.

Weitere Informationen und Fakten (auch mehrsprachig) auf www.staedtebund.gv.at/gewalt

Begründung:

Wenige von sexueller Gewalt Betroffene stehen das Gerichtsverfahren durch, denn sie müssen massive Gegenwehr, Freiheitsentzug oder gefährliche Drohung nachweisen. Gelingt das nicht, haben sie wenig Chancen, dass Gerichte die Beschuldigten verurteilen.

Viele Unterschriften bedeuten einen klaren Auftrag an die Gesetzgeber, das Strafrecht so zu reformieren, dass der Sexualkontakt ohne beiderseitiges Einverständnis strafbar ist.

Die derzeit in Österreich laufende Strafrechtsreform bietet die Möglichkeit, die Situation für Opfer von sexueller Gewalt zu verbessern. Österreich hat sich dazu auch verpflichtet: Und zwar mit der Ratifizierung des „Europaratsübereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz „Istanbul-Konvention“).

Im Namen aller Unterzeichner/innen.

Salzburg, Österreich, 27.10.2014 (aktiv bis 08.01.2015)

Die Petition „Vergewaltigung verurteilen. Ein NEIN muss genügen.“ wurde online unter folgendem Link eingerichtet und von 5.178 Personen unterzeichnet:

<https://www.openpetition.de/petition/online/vergewaltigung-verurteilen-ein-nein-muss-genuegen-strafrecht-in-oesterreich-verbessern>

Die Entwicklung des Projekts erfolgte durch das Frauenbüro der Stadt Salzburg gemeinsam mit den Salzburger Gewaltschutzeinrichtungen (Frauennotruf, Frauenhaus, Gewaltschutzzentrum, Verein VIELE, Frauentreffpunkt) und wurde über den Österreichischen Städtebund den anderen städtischen Frauenbüros Österreichs zur Kooperation angeboten. Mit dabei waren die Frauenbüros von Bregenz, Graz, Hirm, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten, Villach, Wels, Wien, Wiener Neustadt.